



## Benutzungsordnung Hundewiese der Stadt Glauchau

- Die Benutzung der Hundewiese erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Glauchau als Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die während des Aufenthaltes auftreten. Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz des Hundehalters, haftet dieser vollumfänglich für entstandene Personen- oder Sachschäden. Es findet keine Aufsicht der Hunde durch den Betreiber statt. Jeder Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich und muss ihn auf der Wiese jederzeit beaufsichtigen.
- Die allgemeinen Regularien des Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (SächsGeflHundG) sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Die Hinterlassenschaften der Hunde sind sofort vom verantwortlichen Hundehalter einzusammeln. Darüber hinaus stellt der Betreiber einen Hundebeutelspender und Müllbehälter zur Verfügung.
- Die Hundewiese ist ausschließlich für den Auslauf von Hunden zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist verboten, dazu zählen insbesondere das Spielen von Kindern und der Verzehr von Alkohol und Speisen. Zum Schutz der Tiere sind Flaschen aus Glas oder andere scharfkantige Gegenstände verboten.
- Die Benutzung der Hundewiese ist täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich.

Der Erfolg der Hundewiese hängt von jedem einzelnen Besucher ab. Wir bitten um ein rücksichtsvolles und friedliches Miteinander.

Große Kreisstadt  
**GLAUCHAU** 

